



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 18. Juli 2022 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 25. April 2022 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

Neuen Überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge

im neuen Ausbildungsberuf Elektriker*in

für Gebäudesystemintegration im Handwerk

Neue Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für den neuen Ausbildungsberuf Elektriker*in für Gebäudesystemintegration

Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration (12257)						
Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 1. Ausbildungsjahr						
G-EGSI1/21	2	Elektrische Energiesysteme installieren und prüfen sowie vernetzte Komponenten integrieren	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	ab 01. August 2021
G-EGSI2/21	1	Infrastruktur für die Übertragungstechnik installieren, einrichten und prüfen	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
Ab 2. Ausbildungsjahr						
EGSI1/21	1	Sensoren und Aktoren für vernetzte Gebäudetechnik in Betrieb nehmen	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	ab 01. September 2021
EGSI2/21	1	Smart-Building-Systeme visualisieren und Sprachsteuerung integrieren	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
EGSI3/21	1	Elektrisches Energiemanagementsystem in vernetzten Gebäuden einrichten	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
EGSI4/21	1	Gebäudeautomationssysteme errichten, konfigurieren und prüfen	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
EGSI5/21	1	Gebäudetechnische Erzeugungsanlagen und Systeme integrieren	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
EGSI6/21	2	Gebäudesysteme über verschiedene Netzwerkprotokolle integrieren	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	
EGSI7/21	1	Gebäudesysteme unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit integrieren	ETZ Stgt	E-Innung Stgt	HK RT	

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 08. Dezember 2022 (Az: WM42-42-313/75) genehmigt. Er wurde am 27. Februar 2023 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 27. Februar 2023

Handwerkskammer Reutlingen

gezeichnet
Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet
Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer